
Vorsitz: Polen**824. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 6. Juli 2016

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 13.20 Uhr

2. Vorsitz: M. Kuziński

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN (SALW)

Vortrag von Philip Griffiths, Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck: Vorsitz, P. Griffiths, Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (FSC.DEL/135/16), Rumänien, Schweiz, Belarus (FSC.DEL/139/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Slowenien

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/137/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/136/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation (Anhang 2), Schweiz, Vorsitz

- (b) *Militärische Großübung in Aserbaidschan, die am 19. Juni 2016 begann:* Armenien (Anhang 3), Aserbaidschan
- (c) *Einladung zum Besuch russischer Militärflugplätze und zur Anwesenheit bei Vorführungen neuer Ausrüstungsteile und Systeme vom 19. bis 23. September 2016:* Russische Föderation
- (d) *Bericht über einen Inspektionsbesuch der Russischen Föderation in Polen vom 6. bis 9. Juni 2016:* Russische Föderation, Polen, Schweiz, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Veranstaltungen in der letzten Zeit zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit:* FSK-Koordinator für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Italien)
- (b) *Offene Konsultationen zur umfassenden Überprüfung des Standes der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 20. bis 22. Juni 2016 in New York:* Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 13. Juli 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

824. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 830, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

824. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 830, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

824. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 830, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

letzte Woche hat die armenische Delegation auf der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz die militärische Großübung der aserbaidischen Streitkräfte vor dem politischen Hintergrund von Konfliktsituationen zur Sprache gebracht. Es sei hervorgehoben, dass die aserbaidische Delegation davon Abstand genommen hat, diese Frage dort zu behandeln.

Da die Plattform des FSK dazu gedacht ist, unsere Verpflichtungen in Bezug auf VSBM sowie insbesondere und in erster Linie das Wiener Dokument zu behandeln, möchte ich nun das FSK auf die operationelle und taktische militärische Großübung der aserbaidischen Streitkräfte aufmerksam machen, die am 19. Juni 2016 begann.

Der Pressedienst des aserbaidischen Verteidigungsministeriums bestätigte die Teilnahme von 25 000 Mann der aserbaidischen Streitkräfte an der Übung mit über 300 Panzern und gepanzerten Kampffahrzeugen.

Nach Kapitel V Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments 2011 (V. Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten) unterliegt die militärische Aktivität der Ankündigung mindestens 42 Tage im Voraus, wie es für militärische Aktivitäten vorgesehen ist, bei denen eine der folgenden Schwellen überschritten wird: 9 000 Mann, 250 Panzer, 500 gepanzerte Kampffahrzeuge oder 250 Artilleriegeschütze.

In dieser Hinsicht möchten wir unsere Besorgnis zum Ausdruck bringen. Wieder einmal wurde eine in Aserbaidisch abgehaltene groß angelegte militärische Aktivität von der aserbaidischen Seite nicht ordnungsgemäß angekündigt, obwohl sie in die Kategorie der anzukündigenden militärischen Aktivitäten fällt.

Wir ersuchen die aserbaidische Delegation um Klarstellung zu dieser Angelegenheit.

Danke.